

04.07.2024

Kleine Anfrage 4062

der Abgeordneten Dilek Engin, Andrea Busche, Dr. Dennis Maelzer und Frank Müller SPD

Ministerinnen Feller und Paul legen OGS-Erlass statt versprochenem Landesausführungsgesetz vor – Wann hat die Landesregierung beschlossen, sich vom Koalitionsvertrag zu verabschieden?

Anders als in der Koalitionsvereinbarung 2022-2027 von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen festgehalten¹ wurde die Öffentlichkeit in der Kabinettspressekonferenz vom 2. Juli 2024 von Schulministerin Feller und Familienministerin Paul darüber informiert, dass es zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung kein Landesausführungsgesetz geben wird. Stattdessen haben sich das Schul- und das Familienministerium auf einen Erlass verständigt, der zum 1. August 2026 in Kraft treten soll. Damit ist die Entscheidungsfindung der Landesregierung in der Sache abgeschlossen, ein Verweis auf den Arkanbereich hinfällig.

Noch zu Beginn des Jahres haben Abgeordnete von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen davon gesprochen, dass das MSB und das MKJFGFI „unter Hochdruck an einem Ausführungsgesetz“ arbeiteten, „um auf einer einheitlichen rechtlichen Grundlage und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt je nach Erlasslage vorgehen zu können“.² Ministerin Feller sprach sowohl in der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15.03.2024 als auch in der Plenardebatte am 20.03.2024 davon, dass das MSB und das MKJFGFI die selbst gesetzte Frist zu Erarbeitung eines Referentenentwurfs zum Landesausführungsgesetz bis Ende Januar 2024 nicht halten konnten.³

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des Artikel 40 Absatz 1 Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Fachabteilungen im MSB und im MKJFGFI waren mit der Erarbeitung eines Referentenentwurfs zu einem Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung beauftragt?

¹ Koalitionsvereinbarung 2022-2027 von CDU NRW und Bündnis 90 / Die Grünen NRW, S. 61, Z. 2964-2975, online abrufbar beispielsweise hier: https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf

² Protokoll zur 26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, APr 18/471, S. 16.

³ Vgl. hierzu beispielsweise die Berichterstattung des WDR vom 15.03.2024: „Schulministerin Feller weicht Fragen nach OGS-Gesetz aus“, online abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-schulausschuss-ogs-ganztagschulen-100.html>

2. Wann wurden die Fachabteilungen im MSB und im MKJFGFI mit der Erarbeitung eines Referentenentwurfs zu einem Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung beauftragt?
3. Wann genau haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration darauf verständigt, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten bzw. dem Landeskabinett stattdessen einen Erlass zur Beschlussfassung vorzulegen?
4. Welche Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration haben sich darauf verständigt, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten und dem Landeskabinett stattdessen „Fachliche Grundlagen“ bzw. einen Erlass zur Beschlussfassung vorzulegen?
5. Hat es im MSB oder im MKJFGFI bereits einen Entwurf eines Referentenentwurfs zu einem Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung gegeben, bevor die sog. Fachliche Grundlage resp. der am 02.07.2024 vom Landeskabinett beschlossene Erlass veröffentlicht wurde?

Dilek Engin
Andrea Busche
Dr. Dennis Maelzer
Frank Müller